

# Salzburger Nachrichten

DONNERSTAG, 16. JUNI 2016 // TEL. 0662/8373-0

AUS STADT UND LANI

## Alu-Werk Lend: Vier Jahre nach der Tragödie startet der Prozess

Nach dem Tod zweier Arbeiter bei der SAG Lend ist nun das Gericht am Zug. Die 17 Angeklagten bestreiten, fahrlässig das Drama (mit)verschuldet zu haben.

**SALZBURG, LEND.** Fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen: So lautet der Vorwurf der Staatsanwaltschaft Salzburg gegen gleich 13 Ex-Manager sowie weitere Ex-Mitarbeiter des zur Salzburger Aluminium Gruppe (SAG) gehörenden Alu-Werks in Lend.

Die Beschuldigten sollen (mit)verantwortlich dafür sein, dass im März 2012 in einer Vorwärmkammer zwei Arbeiter bis zur Unkenntlichkeit verbrannten. Die Staatsanwältin, die sich auf Gerichtsgutachten stützt, ortet schwere sicherheitstechnische Mängel beim Betrieb der Vorwärmanlage und Verstöße gegen Sicherheitsverordnungen. Alle Beschuldigten weisen sämtliche Vorwürfe entschieden zurück. **Seiten 4, 5**



Das Werk in Lend: Das Gericht geht der Frage nach, wie es zum Tod zweier Arbeiter kommen konnte.

# Tod im Werk: Angeklagte beteuern ihre Unschuld

Zwei Arbeiter verbrannten in einer Vorwärmkammer des Aluminiumwerks in Lend. Im Prozess lastet die Staatsanwältin 17 Personen eine Mitschuld an.

ANDREAS WIDMAYER

**SALZBURG.** Eine Horrorvorstellung wurde am 8. März 2012 im Werk III der Salzburger Aluminium Gruppe (SAG) in Lend schreckliche Realität. Ein langjähriger, erfahrener SAG-Arbeiter (56) und ein Leiharbeiter (49) verbrannten in einer Vorwärmkammer bei 400 Grad bis zur Unkenntlichkeit. Die beiden wollten offenbar gerade einen kleinen Schaden in der 2,5 mal 2,5 Meter großen Vorwärmkammer beseitigen, als just zu diesem Zeitpunkt ein Arbeitskollege, ein Ofenwerker, vom Hubstapler aus per Fernbedienung irrtümlich die Schiebetür der Kammer schloss. Und so den Heizvorgang startete. Mehr als vier Jahre nach dem Unglück sehen sich seit Montag am Landesgericht gleich 17 Angeklagte mit dem Vorwurf der fahrlässigen Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen konfrontiert: der besagte Ofenwerker; zwei einst im Werk als Si-

cherheitsfachkraft und als Sicherheitsvertrauensperson tätige Mitarbeiter; weiters gleich 13 ehemalige handels- oder gewerbetreibliche Geschäftsführer der Aluminium Lend Gesellschaft m.b.H. und auch noch – nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz – die Firma selbst, derer damals geschlossen, „ohne sich vorab zu vergewissern, ob sich Personen im Inneren befinden“. Weiters habe er dies „von einem Standort aus getan, von dem er nicht in die Kammer hineinschauen konnte“. Zudem habe er gewusst, dass – wenn auch zu einem unbekanntem Zeitpunkt – eine Reparatur in der Kammer durchgeführt werde. Den einstigen handelsrechtlichen (Ex-)Führungsführern wird angetreten, sie hätten es unterlassen, diverse sicherheitstechnische Mängel zu beheben. So habe er etwa bei der Kammer keine Warnhupe und keine Warnleuchte gegeben. Die vier gewerbetreiblichen Geschäftsführer wie-



„Die Vorwürfe stützen sich auf mehrere Gutachten.“  
S. Lemmermayer, Staatsanwältin

derer hätten es unterlassen, für die Vorwärmanlage eine spezielle gewerbebehördliche Bewilligung einzuholen. Schließlich sollten es die als Sicherheitsfachkraft und -vertrauensperson eingesetzten Beschuldigten unterlassen haben, die diversen Mängel der Firmenspitze zu melden. Im von Richterin Anna-Sophia Geisselhofer geführten Prozess wiesen die Verteidiger aller Angeklagten jegliche (Mit-)Schuld ihrer Mandanten an der Tragödie entschieden zurück. Der Anwalt des Ofenwerkers betonte, für diesen sei „definitiv nicht erkennbar“ gewesen, „dass da zwei Personen in der Kammer drinnen sind“. Der später verbrannte 56-

## Die Salzburger Aluminium AG Weltmarktführer bei Tanks für schwere Nutzfahrzeuge

Fast 260 Millionen Euro Umsatz erwirtschaftete die weltweit tätige Salzburger Aluminium AG (SAG) im Vorjahr. Ausgehend von ihrem Sitz in Lend im Pinzgau ist die SAG in zwei große operative Teilkom-

plexe gesplittet: Die SAG Motion GmbH mit mehreren Firmenstandorten ist internationaler Zulieferer von Komponenten und Systemen (z. B. Tanklösungen) vor allem für die Auto- und Nutzfahrzeugindustrie. Die SAG Materials GmbH – das sind die Aluminium Lend GmbH und die Alu-Recycling GmbH – stellt Hochleistungs-Aluminiumlegierungen sowie

Werkstoffe (Vorprodukte) für die Weltmarktführer in der Aluminium-Recycling- und Schrottzulieferer. Rund 1100 Mitarbeiter waren im Vorjahr in der gesamten Firmengruppe beschäftigt, rund 350 davon in Lend. Damit ist die SAG in der Region einer der wichtigsten Arbeitgeber. Die Unternehmensgruppe wird seit 1992 federführend von der Familie Wöhler geleitet. Damals hatte Josef Wöhler, nun Vorsitzender des SAG-Aufsichtsrats, das Unternehmen von der Schweizer Aluminium- und die Alu-Recycling GmbH übernommen. Inzwischen fungiert Tochter-Ka-



In Lend im Pinzgau hat die SAG ihren Hauptsitz.

In sieben Ländern hat die SAG Produktionsstandorte: Neben Österreich sind das Holland, Frankreich, Schweden, Slowakei, Brasilien, Mexiko. Kernkompetenz der SAG ist die Herstellung von Treibstofftanks für Nutzfahrzeuge, Alu-Luftdruckbehälter für Züge, Straßenbahnen und Lkw und Luftspeichern für Autos. Bei Tanklösungen für Lkw über 16 Tonnen ist die SAG Weltmarktführer. Unternehmenssprecher Hannes Rest: „Jeder dritte Lkw dieser Gewichtsklasse fährt mit einem Tank der SAG.“



Insgesamt stehen 17 Angeklagte vor Gericht.

BILD: SHAPANEY/REXUS

jährige Arbeiter habe „keine der insgesamt vier Sicherheitsvorkehrungen aktiviert, wie es das Unternehmen bei einer anstehenden Wartung oder Reparatur vorgeschrieben hat“. So sei ersichtlich der Hauptschalter der Anlage nicht ausgeschaltet und durch ein Schloss gegen Wiedereinschaltung gesichert gewesen. Zweitens hätte die Bedienung der Anlage von Funk auf manuell umgestellt werden müssen. Drittens hätte die Durchführung von Arbeiten in der Kammer mit einem Schild angezeigt werden müssen. Und viertens seien, wie ebenfalls vorgeschrieben, keine speziellen Unterlegblöcke unter die Tür gestellt worden, um deren Schließen zu verhindern.

Der Ofenwerker, so ergänzte sein Verteidiger, „konnte darauf vertrauen, dass die zwei Arbeiter diese Vorgaben des Unternehmens einhalten. So hat der erfahrene 56-jährige Arbeiter dies früher auch immer gemacht und so-

gets die Kollegen informiert, wenn er einen Schaden in der Kammer reparieren musste.“ Nachsatz des Verteidigers: „Wahrlich, diesmal nicht eine einzige der Sicherheitsstufen aktiviert hat, wird im Gerichtssaal niemand beantworten können.“ Rechtsanwält Philipp Lettowsky, er vertritt die nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz mitbelangte Firma und sieben weitere Beschuldigte, wies den Strafantrag als „verfehlt“ zurück: Die zertifizierte Vorwärmanlage habe allen erforderlichen ge-



Leitet den Prozess: Richterinnen Anna-Sophia Geisselhofer.

BILD: SHAPANEY/REXUS

Mehrere Verteidiger beantragen die Enthebung des Gutachters für Elektrotechnik. Dieser habe „nicht unvoreingenommen“ agiert, Feststellungen getroffen, die nicht sein Fachgebiet betreffen, und auch rechtliche Bewertungen vorgenommen. Die Richterinnen wies den Antrag jedoch ab. Der Prozess wird am Freitag fortgesetzt. Es sind zehn Verbandsverantwortlichkeitsgesetz Hinterbliebenen der Opfer werden von Rechtsanwalt Stefan Rieder vertreten. Er fordert für vier Angehörige insgesamt 125.000 Euro Teilschmerzensgeld.